

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 02.07.2024

Zahl: 004-3/2024 (3)

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 2. Juli 2024
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
DI Felsberger Wolfgang
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Duschek Patrick
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegler Kordula
Schöffmann Harald
Regenfelder Emil
Regenfelder Christine

Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krainer Patrick BSc MBA
Glück Wilhelm

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weitere: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 23. April 2024 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 24. Juni 2024
- 6) Rückvermessung öffentliches Gut Parz. 871/3 KG Grasdorf
- 7) Absperrung und Beschädigung öffentliches Gut Parz. 913 KG Grasdorf
- 8) Sanierung Straßenabschnitte Innere Wimitz
- 9) Umwidmungspunkte 2023
- 10) IKZ-Bonus 2024
- 11) Förderansuchen
 - a.) Turnverein Kraig – 60 Jahr Jubiläum
 - b.) Glantaler Blasmusik – 75-Jahr-Jubiläum
 - c.) AC Donau Chemie – 8. Kraigerseetriathlon
- 12) Kindernest gem.GmbH - Finanzierungspläne
 - a.) Kindertagesstätte Springinkerl
 - b.) Schülernachmittagsbetreuung Kraig
 - c.) Schülernachmittagsbetreuung Obermühlbach
- 13) Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach, Tarifierfassung
- 14) Kindergarten - Kinderbildungs- und Betreuungsordnung, Beiträge
- 15) Kelag Stromliefervertrag 2025-2027
- 16) Fertigstellung Stammerdorferstraße, Finanzierung
- 17) Neues kommunales Investitionsprogramm 2025, Bericht
- 18) Hochwasserschutz Kraig, Bericht
- 19) Kindergruppe Dreifaltigkeit, Vereinbarung
- 20) Personalangelegenheiten
- 21) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Johann Fleischhacker und Mario Kohlweg bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Isabella Kerth
Günter Egger
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter
Sieglinde Salbrechter

vertreten durch das Ersatzmitglied:

DI Wolfgang Felsberger
Patrick Duschek
Emil Regenfelder
Christine Regenfelder
Wilhelm Glück
--

Von der Liste 2 – SPÖ wurden sämtliche Ersatzgemeinderäte der Reihenfolge nach telefonisch verständigt, es waren aber alle beruflich, privat oder gesundheitlich verhindert.

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Felsberger wird als Ersatzgemeinderat angelobt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Felsberger legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 23. April 2024 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau Mag. Ines Russling und Herr Ing. Mst. Leopold Wister, BEd MBA.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 24. Juni 2024****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 24. Juni 2024. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 09.04.2024 bis 24.06.2024 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.464,51
Stand Girokonto SPK	€	505.285,52
Stand Girokonto RBB	€	929.864,59
Rücklage Bauhof	€	116.129,36
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	6.900,19
Rücklage Wasserversorgung	€	87.734,79
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	509.390,15
Allgemeine Rücklage	€	<u>22.057,77</u>
Gesamt	€	2.181.826,88
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	<u>89.000,00</u>
Gesamt	€	2.270.826,88

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Rückvermessung öffentliches Gut Parz. 871/3 KG Grasdorf**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Nach der letzten Sitzung des Bau- und Straßenausschusses vom 09.04.2024 wurde Hr. Kohlweg mittels Schreiben vom 24.04.2024 in Kenntnis gesetzt, dass der Ausschuss zum Entschluss gekommen ist, dass eine Neuvermessung/Rückvermessung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist. Es wird auf die Vereinbarung vom 03.08.2020 verwiesen, wonach die Vermessung nach dem Ausbau der Gemeindestraße erfolgen soll.

Hr. Kohlweg zeigt sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden und bat um einen Gesprächstermin mit Hrn. Ing. Konrad Petautschnig und dem Bauamt Hrn. Ing. Jürgen Bleikolb.

Die am 30.04.2024 durchgeführte Besprechung am Gemeindeamt, ergab, dass Hr. Kohlweg die Straße als ausgebaut ansieht, obwohl diese nur laufend instand gehalten wird.

Seitens der Gemeindevertretung wurde der Standpunkt weiterhin vertreten, dass ein Ausbau die Herstellung eines entsprechenden Unterbaus samt entsprechender Entwässerung und einer Asphaltdeckschicht gemäß RVS bedeutet, welcher bis dato nicht durchgeführt wurde.

Weiters fordert Hr. Kohlweg die Vermessung von 4m Breite, ausgehend von der Grundgrenze zu den Parz. 474/4 und 476/2, beide KG Grasdorf.

Dies würde in der Natur ergeben, dass die Grundgrenze zu den Parz. des Hrn. Kohlweg 469 und 470/1, beide KG Grasdorf, im Straßenbaukörper zu liegen kommen würden.

Diesbezüglich wurden Orthofotos aus den 70er Jahren ausgehoben, auf denen ersichtlich ist, dass der Weg bereits seit dieser Zeit denselben Verlauf wie heute hat.

Die Gemeindevertretung hat hier mehrmals auf den in der Natur vorhandenen Wegverlauf hingewiesen und dass dieser die Grundlage für eine Vermessung wäre.

Nach der Besprechung hat Hr. Kohlweg am 02.05.2024 an alle Gemeinderäte das Ansuchen (Kenntnisnahme) gerichtet, welcher die Rückvermessung gemäß Vereinbarung vom 03.08.2020 beschließen soll.

Wie bereits in der Sitzung vom 09.04.2024 diskutiert, sind bis dato die Vorgaben in der Vereinbarung nicht erfüllt.

Die Vereinbarung sieht klar vor, dass die Rückvermessung erst nach erfolgtem Ausbau der Parzelle 879/1 KG Grasdorf durch die Agrar – Land Kärnten als Modellweg erfolgen soll.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17. Juni 2024:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des Hrn. Kohlweg um Rückvermessung der Parz. 871/3 KG Grasdorf, auf Grund der noch nicht gegebenen Vorgaben für die Rückvermessung, abzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25. Juni 2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2024 beschließt der Gemeinderat mit 20 : 1 Stimmen (Gegenstimme Leopold Wister) das Ansuchen des Hrn. Kohlweg um Rückvermessung der Parz. 871/3 KG Grasdorf, auf Grund der noch nicht gegebenen Vorgaben für die Rückvermessung, abzuweisen.

Herr Mario Kohlweg nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil hält jedoch fest, dass auf einer Gemeindestraße eine Breite von 4 m lt. den ihm erteilten Informationen als ausreichend angesehen wird, auch setzt ein Ausbau nicht unbedingt eine Asphaltierung voraus. Herr Kohlweg spricht sich für eine Rückvermessung aus.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Absperrung und Beschädigung öffentliches Gut Parz. 913 KG Grasdorf

BERICHTERSTATTER:

2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Herr 2. Vbgm. Petautschnig teilt mit, dass GRM Mario Kohlweg am 01. Juli 2024 ein Schreiben zu diesem Tagesordnungspunkt dem Gemeindeamt übermittelt hat.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig (22:0) dem Bau- und Straßenausschuss zur nochmaligen Behandlung zugewiesen.

Herr Mario Kohlweg übergibt jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Schreibens (siehe Beilage).

Herr Bgm. Harald Jannach verweist darauf, dass die Mitglieder der ÖVP bis jetzt – trotz ergangener Einladung – an keiner Bau- und Straßenausschusssitzung teilgenommen haben .

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Sanierung Straßenabschnitte Innere Wimitz

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Der Bau- und Straßenausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2024 den Antrag an den Finanzausschuss gestellt, die Finanzierung der dringenden Sanierung der alten Landesstraße im Bereich Innere Wimitz zu prüfen.

Das Bauamt hat am 18.06.2024 eine Kostenschätzung für folgende Sanierungen erstellt:

1. Asphalt und neuer Unterbau – Teilstück Brunner Innere Wimitz 3 Brücke bis nach Nebengebäude	€ 25.916,96
2. Asphalt und neuer Unterbau – Teilstück Innere Wimitz 13 (vormals Gautsch, jetzt Erlacher) Brücke bis Einfahrt Hubenbauer	€ 37.127,36
3. Schottersanierung Hubenbauer bis Elser Brücke	<u>€ 42.240,00</u>
 Gesamt brutto	 € 105.284,32
	Gerundet € 105.300,00

Lt. Herrn Bernhard Brunner (Abt. Agrar) werden diese Maßnahmen über die Modellwege mit 50 % gefördert, - somit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 52.650,00.

Finanzierungsvorschlag:

Zweckänderung Rücklage Wohnhaus Steinbichl € 6.900,19
Rest - Allg. Finanzierungshaushalt Straße, wo aktuell noch € 64.000,00 verfügbar sind.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sanierungen in obiger Reihenfolge vorzunehmen und die erforderlichen Geldmittel über die Rücklage Wohnhaus Steinbichl und allg. Finanzierungshaushalt Straße vorzunehmen.

Weiters stellt der Finanzausschuss den Antrag an den Gemeinderat auf Zweckänderung und Auflösung der Rücklage Wohnhaus Steinbichl in Höhe von €

6.900,10 für die Finanzierung der erforderlichen Sanierungen der alten Landesstraße in der Inneren Wimitz.

Da der Straßenverlauf in der Natur nicht mit dem Kataster übereinstimmt wird festgehalten, dass die Grundstückseigentümer Innere Wimitz 3 und 13 vor der Sanierung einer anschließenden Vermessung und kostenlosen Grundflächenabtretung zustimmen müssen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2024 und des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Sanierungen in obiger Reihenfolge vorzunehmen und die erforderlichen Geldmittel über die Rücklage Wohnhaus Steinbichl und allg. Finanzierungshaushalt Straße vorzunehmen

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Zweckänderung und Auflösung der Rücklage Wohnhaus Steinbichl in Höhe von € 6.900,10 für die Finanzierung der erforderlichen Sanierungen der alten Landesstraße in der Inneren Wimitz.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Umwidmungspunkte 2023

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2024 mussten folgende Umwidmungsanträge abgesetzt werden, da diverse Fachgutachten in schriftlicher Form noch nicht eingelangt waren:

2/2023, 5/2023, 6/2023, 9a/2023, 9b/2023, 11a/2023, 11b/2023, 11c/2023, 11d/2023, 11e/2023, 12/2023 und 13/2023.

Da bis zur heutigen Sitzung die Gutachten noch immer nicht eingelangt sind, wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig (22:0) abgesetzt.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

IKZ-Bonus 2024

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der IKZ-Bonus beträgt für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 je € 50.000,- und kann auch für interkommunale Aufgabenerfüllung von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften verwendet werden, - z.B. für den Schulgemeindevorstand, für den € 281.700 veranschlagt sind.

Vom IKZ-Bonus 2024 wurden bis jetzt € 5.000,- für das gemeinsame Projekt mit der Gemeinde Mölbling „Ankauf Kommunalgeräte“ verwendet (siehe Beschluss GR 18.12.2023). Somit sind € 45.000,- noch frei verfügbar.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 11. April 2024 vorgeschlagen, in den einzelnen Fraktionen nochmals über interkommunale Projekte zu beraten.

Da keine Vorschläge eingelangt sind, schlägt der Ausschuss vor, die Mittel für den Schulgemeinerverband zu verwenden.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den IKZ Bonus 2024 in Höhe von € 45.000,-- für den Schulgemeinerverband zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den IKZ Bonus 2024 in Höhe von € 45.000,-- für den Schulgemeinerverband zu verwenden.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Förderansuchen

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

a.) Turnverein Kraig

Mit Schreiben vom 16.06.2023 hat der Turnverein Kraig um eine finanzielle Unterstützung für das 60-jährige Bestandsjubiläum angesucht.

Der Turnverein ist stets bemüht das Sportzentrum attraktiv und für jedermann zugänglich zu halten, der Kinderspielplatz wurde ausgebaut und neue Geräte wurden installiert und es sollen auch noch weitere angekauft werden.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 6.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (21:0) dem Turnverein Kraig eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 6.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen.

VbGm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil.

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

b.) Glantaler Blasmusikkapelle Frauenstein

Mit Schreiben vom 11.06.2024 ersucht die Glantaler Blasmusik um einen Jubiläumszuschuss für das 75-jährige Bestandsjubiläum, vor allem für den laufenden Ankauf von Instrumenten und Trachten.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) der Glantaler Blasmusikkapelle Frauenstein eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen.

c.) AC Donau Chemie – 8. Kraigerseetriathlon

Heuer findet das 8. Mal der Kraigerseetriathlon statt. Der Veranstalter AC Donau Chemie hat um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Die Veranstaltung wurde jedes Jahr mit € 1.500,- unterstützt. Heuer wird der Bewerb erstmalig als Staatsmeisterschaft ausgetragen.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Unterstützung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dem Verein AC Donau Chemie eine Unterstützung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren und in den 1. NVA 2024 aufzunehmen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Kindernest gem.GmbH – Finanzierungspläne

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

a.) Kindertagesstätte Springinkerl

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 23.10.2023 wurde die Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Springinkerl in der Gemeinde Frauenstein mit der Kindernest gem. GmbH abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde die Deckung des unbedingt erforderlichen Betriebsabganges der Kindertagesstätte Springinkerl zu übernehmen.

Der Finanzplan 2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 weist einen Abgang in Höhe von € 50.403,08 auf, welcher der Gemeinde Frauenstein als monatlicher Beitrag in Rechnung gestellt wird.



Gemeinde Frauenstein
Schulstraße 1
93111 Kraig

Kindertagesstätte Springankerl Finanzplan 2024

Ø Kinderzahl: 30 (20 GT, 10 HAT)
Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024
Anzahl Monate: 12
Anzahl Gruppen: 2

ERTRÄGE

	Kind/Monat	
Elternbeiträge		
Essens-/Jausenbeitrag	82,00 € bzw 66,00 €	27.600,00 €
Bastelbeitrag	18,00 €	6.480,00 €
Summe Elternbeiträge		34.080,00 €
Betriebsförderung Land		
Elternersatzbeitrag	272,00 € bzw 179,00 €	86.760,00 €
Personalkostenzuschuss	Grundförderung	120.000,00 €
	Öffnungszeitenförderung	147.600,00 €
Jahresöffnungszeitenbonus	Vif	36.540,00 €
Summe Betriebsförderung Land		390.900,00 €

AUFWENDUNGEN

Personalaufwand	VW	BI	WSTD	Brutto/Monat	
	Nach Anzahl Gruppen			203,80 €	4.071,92 €
	2	25	25	2.022,19 €	40.403,34 €
	3	7	30	2.332,62 €	46.605,78 €
	2	11	30	2.302,68 €	46.007,51 €
	2	14	30	2.302,68 €	46.007,51 €
	3	13	37	3.030,80 €	60.555,38 €
	2	6	32	2.393,18 €	47.815,83 €
	2	2	37	2.599,88 €	51.945,60 €
			15	767,51 €	15.334,92 €

Summe Personalaufwand 236 **358.747,81 €**

Sonstiger Personal- und Verwaltungsaufwand

Weiterbildung DienstnehmerIn	1.600,00 €
Freiwilliger Sozialaufwand	600,00 €
Vertretungsleistungen/Qualitätssicherung	10.762,43 €

Laufender Betriebs- und Sachaufwand

Einkauf Lebensmittel	27.600,00 €
Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial	2.700,00 €
Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, Dekoration	3.600,00 €
Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.400,00 €
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.200,00 €
Reinigung durch Dritte	1.200,00 €
Telefon, Internet	474,02 €
Lizenzgebühren	95,26 €
Büromaterial	1.200,00 €
Kopien und sonstige Druckkosten	0,00 €
Aufwand Elternabende, Feste, Repräsentationen	400,00 €
Sachversicherungen	556,42 €
Beratungsaufwand	450,00 €

Gebäude-/Raumaufwand

Abfallentsorgung	843,89 €
Strom	1.940,40 €
Heizkosten	2.192,86 €
Miet- und Pachtufwand	26.678,48 €
Betriebskosten	866,44 €

Sonstiger Aufwand

Verwaltungskosten	26.000,00 €
Abschreibung auf Sachanlagevermögen	275,07 €
Sonstiger Aufwand	0,00 €

Summe ERTRÄGE **424.980,00 €**

Summe AUFWENDUNGEN **475.383,08 €**

Abgang laufender Betrieb **-50.403,08 €**

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 aufzunehmen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 aufzunehmen.

b.) Schülernachmittagsbetreuung Kraig

Von der Kindernest gem.GmbH wurde folgender Finanzplan für das Schuljahr 2024/25 vorgelegt:

Gemeinde Frauenstein
VS Kraig

**Finanzplan Freizeitbetreuung SJ 2024 2025**

Ø Kinderzahl: 25
Anzahl Gruppen: 2
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 11:00 bis 17:00 Uhr

ERTRÄGE

Elternbeiträge	Kind/Woche	
Betreuungsbeitrag	96,00 € (SJ 2023_2024)	23.616,00 €
Arbeitsmittelbeitrag	6,00 €	1.476,00 €
Essensbeitrag	88,00 €	21.648,00 €
Summe Elternbeiträge		46.740,00 €

AUFWENDUNGEN

Personalaufwand	VW	BJ	WSTD	Brutto/ Monat	Anz. Monate	
	7	19	5	674,46 €	12,00	12.747,23 €
	5	6	30	2.130,57 €	12,00	40.267,73 €
	5	5	15	1.065,28 €	12,00	20.133,86 €
	5	5	8	568,15 €	12,00	10.738,06 €
Summe Personalaufwand						83.886,88 €

Sonstiger Personal- und Verwaltungsaufwand

Vertretungsleistungen	8.388,69 €
Verwaltungsaufwand	9.227,56 €
Summe sonstiger Personal- und Verwaltungsaufwand	17.616,24 €

Laufender Betriebs- und Sachaufwand

Sachaufwand	1.894,20 €
Essensaufwand	21.648,00 €
Summe laufender Betriebs- und Sachaufwand	23.542,20 €

Summe ERTRÄGE 46.740,00 €

Summe AUFWENDUNGEN 125.045,32 €

Abgang laufender Betrieb -78.305,32 €

Vorfinanzierung Schulerhalter 78.305,32 €

1. Teilbetrag - 01.10.2024	26.101,77 €
2. Teilbetrag - 01.02.2025	26.101,77 €
3. Teilbetrag - 01.04.2025	26.101,77 €

Bundesförderung pro Gruppe: € 1.000,-
Landesförderung pro Gruppe: € 8.000,-

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 bzw. im VA 2025 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 aufzunehmen.

c.) Schülernachmittagsbetreuung Obermühlbach

Von der Kinder nest gem.GmbH wurde folgender Finanzplan für das Schuljahr 2024/25 vorgelegt:

Gemeinde Frauenstein
VS Obermühlbach



Finanzplan Freizeitbetreuung SJ 2024 2025

Ø Kinderzahl: 25 Mo Di Mi Do Fr
Anzahl Gruppen: 2 25 | 27 | 36 | 30 | 9 |
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 11:00 bis 17:00 Uhr

ERTRÄGE						
Elternbeiträge	Kind/Woche					
Betreuungsbeitrag	96,00 €	(SJ 2023_2024)				24.384,00 €
Arbeitsmittelbeitrag	6,00 €					1.524,00 €
Essensbeitrag	88,00 €					22.352,00 €
Summe Elternbeiträge						48.260,00 €
AUFWENDUNGEN						
Personalaufwand	VW	BJ	WSTD	Brutto/ Monat	Anz. Monate	
	7	16	29	2.913,89 €	12,00	55.072,45 €
	4	7	13	872,51 €	12,00	16.490,45 €
Summe Personalaufwand						71.562,90 €
<u>Sonstiger Personal- und Verwaltungsaufwand</u>						
Vertretungsleistungen						7.156,29 €
Verwaltungsaufwand						7.871,92 €
Summe sonstiger Personal- und Verwaltungsaufwand						15.028,21 €
<u>Laufender Betriebs- und Sachaufwand</u>						
Sachaufwand						1.955,80 €
Essensaufwand						22.352,00 €
Summe laufender Betriebs- und Sachaufwand						24.307,80 €
Summe ERTRÄGE						48.260,00 €
Summe AUFWENDUNGEN						110.898,91 €
Abgang laufender Betrieb						-62.638,91 €
Vorfinanzierung Schulerhalter						62.638,91 €
1. Teilbetrag - 01.10.2024						20.879,64 €
2. Teilbetrag - 01.02.2025						20.879,64 €
3. Teilbetrag - 01.04.2025						20.879,64 €

Bundesförderung pro Gruppe: € 1.000,-
Landesförderung pro Gruppe: € 8.000,-

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 bzw. im VA 2025 aufzunehmen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dem vorgelegten Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Betrag im 1. NVA 2024 aufzunehmen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach, Tarifierfassung**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Gemeinderat für die GTS-Betreuungsbeiträge eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 festgelegt. Demnach erhöhen sich die Beiträge um + 4,5% und lauten wie folgt (auf Ganze gerundet):

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 100,00	Wird von der KinderneSt gem.GmbH festgelegt	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 82,00		
3 Tage	€ 61,00		
2 Tage	€ 41,00		
1 Tag	€ 30,00		

Die von der KinderneSt gem.GmbH festgelegten Essensbeiträge (Verpflegungsbeitrag) betragen ab dem Schuljahr 2024/25 wie folgt (Erhöhung rund 10 %):

Anzahl der Betreuungstage	Essensbeitrag
5 Tage	€ 88,00
4 Tage	€ 71,00
3 Tage	€ 54,00
2 Tage	€ 36,00
1 Tag	€ 21,00

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2024/25 anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2024/25 anzupassen und folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 02. Juli 2024, Zahl: 250-0/2024, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge und eine Betreuungsordnung für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K- SchG, LGBl Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 13/2024, wird vom Gemeinderat verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

- (1) Die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann gem. § 5 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz BGBl. I. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 168/2023, die Öffnungszeit bis 18.00 Uhr angeboten werden.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur zulässig a) bei gerechtfertigter Verhinderung, b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist, und c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2 An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zu einer ganztägigen Schulform erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Anmeldung gilt für das betreffende Unterrichtsjahr.
- (2) Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Das monatliche Entgelt = Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann das zu bezahlende jährliche od. monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge.
- (2) Das Entgelt ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

- (3)Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag und Essens(Verpflegungs-)beitrag

- (1) Eltern haben ein monatliches Entgelt/Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
- (3)Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 100,00	€ 88,00	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 82,00	€ 71,00	
3 Tage	€ 61,00	€ 54,00	
2 Tage	€ 41,00	€ 36,00	
1 Tag	€ 30,00	€ 21,00	

- (4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Das Entgelt/Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen bzw. wird mittels Bankeinzug durch die Kindernest gem. GmbH eingehoben. Durch die Übertragung dieser Aufgabe wird gleichzeitig verfügt, dass die Kindernest gem. GmbH alle dafür erforderlichen datenschutzbezogenen Rechte für die Einhebung sensibler persönlicher Daten erhält.
- (6)Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird das Entgelt für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.
- (7) Auf Antrag wird bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen auf eine soziale Staffelung der Beiträge bzw. finanzielle Unterstützung Bedacht genommen.

§ 5

Sonstige Entgelte/Kosten/Beiträge

Kosten für pädagogische Veranstaltungen/Lehr-Kurse usw. im Freizeitbereich können anlassfallbezogen eingehoben werden. Sind diese Veranstaltungen bzw. Lehrkurse durchgehend und regelmäßig in die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge eingebunden, können diese Kosten in das monatliche Entgelt einberechnet werden, jedoch nur dann, wenn die gesamte Gruppe gemeinsam daran teilnimmt.

Ansonsten darf nur eine anlassfall- und schülerbezogene Entgeltverrechnung erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Tarif- und Betreuungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Tarif- und Betreuungsordnung tritt die Tarif- und Betreuungsordnung vom 24. April 2023, Zahl 250-0/2023, außer Kraft.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung: Kindergarten – Kinderbildungs- und Betreuungsordnung, Beiträge

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03. Juli 2023 wurden die Beiträge für die Verpflegung im Kindergarten wie folgt festgelegt:

Verpflegungsbeitrag € 110,-
(Mittagessen € 100,- und 1 x wöchentl. „Gesunde Jause“ € 10,-)
Kreativbeitrag € 10,-.

Gemäß der Kärntner Zusatzleistungsverordnung vom 21. Mai 2024 hat sich der max. Betrag, welche die Gemeinden für das Mittagessen festlegen dürfen, von € 120,- auf € 129,- erhöht, d.s. 7,5 %.

Seit September 2023 wird im Kindergarten das Essen durch eine eigene Kindergartenköchin zubereitet.

Die Nachkalkulation der Ausgaben (Lohn, Lebensmittel, Strom, Wasser/Kanal, Abschreibung) und Einnahmen und unter Zugrundelegung der Monate 09/2023 bis 05/2024 ergibt keinen Bedarf für eine Erhöhung des Essensbeitrages. Auch der Kreativbeitrag ist lt. Kindergartenleitung ausreichend.

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass der Verpflegungsbeitrag und der Kreativbeitrag für das Kindergartenjahr 2024/25 nicht angehoben wird.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dass der Verpflegungsbeitrag und der Kreativbeitrag für das Kindergartenjahr 2024/25 nicht angehoben wird.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Kelag Stromliefervertrag 2025-2027

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der aktuelle Stromliefervertrag mit der Kelag wurde am 05.07.2021 beschlossen und endet am 31.12.2024.

Der Energiepreis für die Jahre 2022 bis 2024 betrug € 70,96 /MWh.

Die Kelag bietet aktuell ein Marktmodell mit dynamischer Preisgestaltung an. Der Strombedarf für die künftigen Jahre wird am österreichischen Markt beschafft.

Neuer Durchschnittsenergiepreis für 2025 bis 2027:

Stand 28.05.2024: € 110,03/MWh

Stand 10.06.2024: € 105,78/MWh (€ 0,105/kWh)

Stand 25.06.2024: € 104,47/MWh

Stand 02.07.2024: € 105,55/MWh

Lt. Auskunft der Kelag ist es möglich, dass die Preise über den Sommer fallen. Deshalb sollen die Preise weiter beobachtet werden und der Abschluss zu einem günstigen Zeitpunkt getätigt werden.

Der Energiepreis beträgt ca. 60 % des Gesamtstrompreises. 40 % sind Netzgebühren und Steuern u. Abgaben.

Gesamtverbrauch

2022 201.388,20 kWh

2023 216.253,80 kWh

Antrag des Finanzausschusses vom 18.06.2024:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat

- bei der Kelag wieder einen 3-Jahres-Vertrag abzuschließen
- und den zeitlichen Abschluss zu tätigen, wenn sich die Marktsituation als günstig erweist.

Es wird festgehalten, dass für den zeitlichen Abschluss wegen der Flexibilität und einer raschen Handlungsfähigkeit kein eigener GR-Beschluss erforderlich ist,- der Abschluss erfolgt durch Herrn Bgm. Harald Jannach).

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) bei der Kelag wieder einen 3-Jahres-Vertrag (Stromliefervertrag) abzuschließen und den zeitlichen Abschluss zu tätigen, wenn sich die Marktsituation als günstig erweist.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung: **Fertigstellung Stammerdorferstraße, Finanzierung**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die Kosten für den Ausbau der Straße Stammerdorf haben sich von ursprünglich € 262.000,- für den Gesamtausbau auf € 270.800,- (jedoch ohne Asphaltierung) erhöht. Der erhöhte Finanzierungsplan wurde in der Sitzung am 23.10.2023 beschlossen. Nun mussten aber lt. Revision der Abt. 3 AKL die BZ-Mittel 2024 in Höhe von € 30.600,- für den operativen Haushalt 2024 herangezogen werden.

Gemäß einem Gespräch mit Herrn Mag. Reinhold Pobaschnig (UAL Abt. 3) wird empfohlen, diesen Fehlbetrag inkl. der notwendigen Geldmittel für die Fertigstellung/Asphaltierung mittels einem K-RegF-Darlehen zu finanzieren.

Das Kostenangebot der Firma Asphalt Ring für die Fertigstellung/Asphaltierung der Stammerdorferstraße beläuft sich auf € 100.000,- brutto. Die Förderung durch die Abt. 10 Agrartechnik beträgt 65 %. Somit verbleiben Kosten in Höhe von € 35.000,00

Antrag:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kosten in Höhe von € 70.000,- über ein Regionalfondsdarlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zu finanzieren und die jährliche Tilgungsrate durch die Bindung von BZ-Mittel 2025 bis 2032 zu gewährleisten.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 25.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 18.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Kosten in Höhe von € 70.000,- über ein Regionalfondsdarlehen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zu finanzieren und die jährliche Tilgungsrate durch die Bindung von BZ-Mittel 2025 bis 2032 zu gewährleisten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung: **Neues kommunales Investitionsprogramm 2025, Bericht**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Bund stellt für ein neues kommunales Investitionsprogramm zusätzliche 500 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zur Verfügung. Der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden wird auf 20 % reduziert.

Die Verwendungszwecke sind gemäß dem KIG 2023 und umfassen energiesparende und sonstige Investitionen.

Weiters fördert der Bund den Ausbau der Digitalisierung (Unterstützung der BürgerInnen durch die Gemeinde z.B. bei der Registrierung für die ID Austria)

Der Anteil für die Gemeinde Frauenstein beträgt wie folgt:

KIG 2025 € 181.337,00

Zweckzuschuss Digitalisierung € 71.120,00 (Auszahlung in 4 Tranchen 2025 bis 2028)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Hochwasserschutz Kraig, Bericht

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Am 17. Juni 2024 fand in der Bezirkshauptmannschaft eine Besprechung unter Beisein von Frau Mag. Lanner, der Wildbach- und Lawinenverbauung (DI Michael Botthof), AKL Abt. Wasserwirtschaft (Ing. Manuel Weißenbacher), Herrn Bgm. Harald Jannach, Herrn 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier und Herrn BAL Ing. Jürgen Bleikolb statt. Es wurde vereinbart, dass am 16. Juli 2024 auf Einladung der Bezirkshauptmannschaft in der Gemeinde die Wasserrechtsverhandlung mit den Grundstückseigentümern, welche die Zustimmung noch nicht erteilt haben, wieder fortgeführt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Kindergruppe Dreifaltigkeit, Vereinbarung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß der Umsetzung des § 19 a Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) können Gemeinden in Entsprechung des ihr obliegenden „Versorgungsauftrages“ private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen.

Die Vereinbarung regelt die zu erbringenden Leistungen und Rechte u. Pflichten des Trägers und der Gemeinde (u.a auch die Deckung des unbedingt erforderlichen Betriebsabganges des Trägers).

Die 1992 gegründete Kindergruppe Dreifaltigkeit wird zur Zeit mit einer Sondergenehmigung für Kinder von 3 bis 6 Jahren geführt. Aktuell besuchen 12 Kinder den Kindergarten, für Herbst sind 14 angemeldet (davon 1 Kind aus einer anderen Gemeinde).

Aufgrund der Änderungen im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz läuft die erteilte Sondergenehmigung aus und es wurde von der Kindergruppe Dreifaltigkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Antrag um Weiterführung in Form eines „Waldkindergartens“ eingereicht. Eine positive Stellungnahme seitens der Abt. 6 AKL ist Voraussetzung für den Übertritt in das neue Fördermodell.

Eine weitere Voraussetzung ist der Abschluss der Vereinbarung.
Der Kindergarten soll alterserweiternd für Kinder von 1 bis 6 Jahren geführt werden.
Da das neue Modell höhere Förderungen aufweist, dürfte ein ausgeglichenes Budget erstellt werden können. Der Finanzplan in der zur Zeit geführten Sonderform weist einen Abgang in Höhe von € 15.000,- auf.

Weiters ersucht die Kindergruppe Dreifaltigkeit um Übernahme der Verwaltungstätigkeiten durch eine Gemeindemitarbeiterin. (Führen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Überweisungen, Einzüge, Förderabrechnungen).

Die Gemeinde würde dann auch mit einem Sitz im Vorstand vertreten sein.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.06.2024:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vereinbarung mit der Kindergruppe Dreifaltigkeit abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 25.06.2024 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Vereinbarung mit der Kindergruppe Dreifaltigkeit abzuschließen.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung – nicht öffentlich: